

5.2.2026 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 1.12.2025 – 1 BvR 2286/25**

1. Eine unmittelbare Rechtsbetroffenheit und damit Beschwerdeberechtigung i.S. von § 59 I FamFG liegt jedenfalls bei solchen Personen vor, die durch eine fachgerichtliche Entscheidung mit einem vollstreckbaren Gebot oder Verbot belegt worden sind (vgl. *BVerfG*, FamRZ 2025, 874, m. Anm. *Jokisch* {FamRZ-digital | [FamRZ bei juris](#)}).
2. Daran fehlt es bei Pflegeeltern, denen bei der gerichtlichen Regelung eines begleiteten Umgangs der Eltern mit dem Pflegekind keine vollstreckungsfähigen Handlungspflichten auferlegt sind.

(Leitsätze der Redaktion)

**Anm. d. Red.:** Die Entscheidung wird demnächst veröffentlicht in FamRZ 2026, m. Anm. d. Red.